dodis.ch/50162

BUNDESAMT FUER INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT

1613.3

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

Beschränkung der Einfuhr
ausländischer Banknoten
Antrag des EFZD vom 2. April 1976

Herr Bundesrat,

Wir beziehen uns auf die vom GS/EVD erfolte Ueberweisung vom 5. April und teilen Ihnen mit, dass uns der erwähnte Antrag zu folgenden Bemerkungen Anlass gibt.

1. Der Schweizerfranken hat gegenüber den Währungen der wichtigsten Herkunftsländer unserer Touristen seit 1971 eine beträchtliche Aufwertung erfahren: Italien 57 %, England 52 %, USA 41 %, Frankreich 30 %, Belgien 25 %, Holland 20 %, BRD 15 %. Für die Touristen aus diesen und aus weiteren Ländern ist somit das Gastland Schweiz wesentlich teurer geworden. Angesichts der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die wirtschaftlich schwachen Regionen unseres Landes - zwei Fünftel der Hotelübernachtungen entfielen 1975 auf die Bergzone - sollten keine zusätzlichen Erschwernisse aufgebaut werden. Die vorgesehene hohe Freigrenze vermag wohl das Problem zu entschärfen,

Dodis

dodis.ch/50162



nicht aber zu lösen. Es bleiben beispielsweise die für den Touristen lästigen zusätzlichen Kontrollen, Deklarationen etc.

2. Als exportorientiertes Land ist die Schweiz auf einen möglichst liberalen Welthandel angewiesen. Dazu gehört auch der freie Geld- und Kapitalverkehr. Nachdem heute ohnehin verschiedene Länder der Versuchung, Handelshemmnisse zu errichten, nur schwerlich widerstehen können, sollte die Schweiz hier nicht mit dem schlechten Beispiel vorangehen. Der Einfluss dieser Lira-Geschäfte auf den Frankenkurs ist im übrigen praktisch zu vernachlässigen; der Grossteil der Lira-Beträge wird, wie das EFZD feststellt, wieder exportiert.

3. Die Kapitalflucht aus Italien ist durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Italien bedingt. Es ist somit primär Sache dieses Landes, für Abhilfe zu sorgen. Italien hat denn auch sehr einschneidende Vorkehren getroffen. Dabei wären wohl vor allem die Ursachen der Kapitalflucht zu bekämpfen und nicht deren Symptome. Bei der vom EFZD vorgeschlagenen Beschränkung der Einfuhr ausländischer Banknoten handelt es sich jedoch um eine Symptomtherapie.

Wir verzichten darauf, einen Antrag auf Rückweisung des Verordnungsentwurfs zu stellen, halten aber dafür, dass die ganze Problematik nochmals gründlich überdacht werden sollte. Unter Umständen führen Anstrengungen, welche die Nationalbank in Zusammenarbeit mit den Tessinerbanken ergreift, rascher und reibungsloser zum Ziel.

Bern, den 6. April 1976
AB/AG/tg

sig. Bonny